



Hygienekonzept des DRC e.V.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes des DRC e.V. unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand: 26.05.2020)

Dieses Konzept ist ausnahmslos gültig für alle Veranstaltungen des DRC e.V..

Hygienebeauftragte/r: Frau/ Herr

Anschrift:

Erreichbarkeit:

Für die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeiten ist dieses Hygienekonzept des DRC e.V. für jedes Mitglied verbindlich einzuhalten und vor Veranstaltungen des DRC e.V. rechtzeitig an alle Teilnehmer zu übermitteln, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

Oberstes Gebot im DRC e.V. ist die Gesunderhaltung aller Beteiligten. Risiken der Ansteckung durch Corona, sowie damit verbundene mögliche Quarantäneauflagen für alle Teilnehmer im Falle einer ggf. später nachgewiesenen Corona-Infektion, sind bei Trainings, Veranstaltungen sowie Zwingerbesichtigungen und Wurfabnahmen abzuwägen. Das gilt auch für die ehrenamtliche Tätigkeit von Trainern, Richtern, Zuchtwarten, Sonderleitern etc.. Die Tätigkeit beruht auf Freiwilligkeit. Jeder ehrenamtlich Tätige muss für sich abwägen, ob er eine Einladung bzw. seine ehrenamtliche Tätigkeit im jeweiligen Einzelfall ausüben möchte.

Menschen mit Risiko (Asthmatiker, Vorerkrankung von Herz, Leber, Niere, Lunge, Diabetiker, Immunschwäche und Krebserkrankte) nehmen auf eigene Verantwortung an den Veranstaltungen teil.

An den Veranstaltungen des DRC e.V. nehmen ausschließlich Menschen teil, die gesund sind. Menschen, die am Morgen vor der Veranstaltung über respiratorische Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber usw.) klagen, ist die Teilnahme untersagt! Sie melden sich telefonisch bei der Sonderleitung ab.

Jeder handelt auf eigene Gefahr. **Es gilt Haftungsausschluss seitens des DRC e.V. bezüglich der Ansteckung durch Corona.**

Die Sonderleiter und die Vorstände der ausrichtenden Bezirks- und Landesgruppen - sowie die Zuchtwarte im Falle von Zwingerbesichtigungen und Wurfabnahmen - sind für die Einhaltung und ordnungsgemäße Umsetzung der behördlichen Auflagen und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen persönlich verantwortlich. Geltende Abstandsregelungen sind, entsprechend der jeweils gültigen Landesverordnungen, vom Ausrichter der Veranstaltung zu prüfen und deren strikte Einhaltung ist in jedem Einzelfall zu überwachen. Jeder Sonderleiter bzw. Zuchtwart verpflichtet sich, das Hygienekonzept einzuhalten und rechtzeitig an die Teilnehmer der Veranstaltungen zu übermitteln.

Für den Nachweis einer möglichen Infektionskette ist bei Veranstaltungen eine Teilnehmerliste zu führen, die folgende Angaben enthalten muss: Name, Anschrift, Telefonnummer und

Unterschrift des Teilnehmers, sowie die Uhrzeit der Anwesenheit (von... bis). **Vor jeder Veranstaltung erfolgt die Abfrage möglicher Infektionssymptome, dieses wird auf der Teilnehmerliste dokumentiert.**

Diese Liste ist nach der Veranstaltung für drei Wochen durch den Vorstand der ausrichtenden Bezirks- bzw. Landesgruppe bzw. vom Zuchtwart aufzubewahren und danach zu vernichten.

Teilnehmer, die sich aufgrund datenschutzrechtlicher Grundsätze nicht mit der Erfassung ihrer Daten einverstanden erklären, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Hygiene

Es wird ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

- Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder durch Händedesinfektion statt.
- Jeder Teilnehmer/ jeder Richter muss kurz vor und nach der Teilnahme die Hände desinfizieren.
- Es werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
- Alle im Einsatz von Veranstaltungen, Trainings und Prüfungen genutzten Geräte werden regelmäßig vor und nach der Benutzung gesäubert und desinfiziert.

Mund-Nasenschutz (MNS)

- Während der Veranstaltung gilt es, den Mindestabstand von 1,5 Metern (bzw. entsprechend den jeweils geltenden Regelungen der Landesverordnungen) einzuhalten.
- Das Tragen eines „Mund-Nasen-Schutzes“ ist zu empfehlen, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

Räumliche Aufteilung im Innenbereich

- Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern (bzw. entsprechend den jeweils geltenden Regelungen der Landesverordnungen) gewährleistet ist.
- Die Raumgröße richtet sich nach den aktuell gültigen Verordnungen.
- Ein- und Ausgänge sind einzeln zu betreten.
- Es wird für eine regelmäßige Durchlüftung gesorgt.
- Türgriffe, Toiletten und andere Oberflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Ablauf während der Prüfungen

- Es wird jeweils ein Team geprüft. Andere Teams müssen Abstand halten.
- Menschenansammlungen in Wartezonen sind nicht erlaubt.
- Getränke und Nahrungsmittel werden nicht angeboten.
- Für die Versorgung mit Nahrungsmitteln ist jeder selbst verantwortlich.

Für alle Veranstaltungen gilt, dass die gültige Landesverordnung zwingend zu berücksichtigen ist, für den Kreis zuständige Gesundheitsämter sind rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungen zu weiteren erforderlichen Absprachen zu kontaktieren.